

## **Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.**

**Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004**

### **Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen**

#### **Allergologie**

---

*Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.*

---

Stand 13.04.2006

## Zusatz-Weiterbildung Allergologie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
der Biologie, chemischen und physikalischen Eigenschaften und der Ökologie der Allergene und der Allergenextrakte sowie deren umweltmedizinischer Bedeutung		
der Allergieprävention einschließlich Allergenkarrenz und Allergen-Elimination		
der Indikationsstellung und Bewertung von serologischen, zellulären und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren		
der Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten		
der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans		
der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks		
psychosozialer Problematik einschließlich berufsbedingter Aspekte		
der Diagnostik psychogener Symptome und somatopsychischer Reaktionen		

## Zusatz-Weiterbildung Allergologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben  Datum / Unterschrift des WB- Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese bei Patienten	300							
Kutan- und Epikutanteste bei Soforttyp- und Spättyp-Reaktionen bei Patienten	300							
Bestimmung hautsensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E) bei Patienten	200							
gebietsbezogene Provokationsteste, z. B. nasal, bronchial, oral, parenteral bei Patienten	100							
zelluläre in-vitro-Testverfahren, z. B. Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung bei Patienten	25							
Stichprovokationstestung zur Therapiekontrolle	BK							
Auswertung von Pollen-, Schimmelpilz- oder Hausstaubproben bei Patienten	25							
der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans bei Patienten	25							
Durchführung der spezifischen Immuntherapie	BK							
besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie mit Hymenopteregiften	BK							

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: